

Anfrage des Stadtrates Frank Meyer unter TOP 7

Im außerplanmäßigen ordentlichen Finanzausschuss am 17.02.2021 unter TOP 7 des öffentlichen Teils „Erläuterungen zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021“ wurde vom Stadtrat Frank Meyer bezüglich des Beteiligungsberichtes eine Frage gestellt. Diese Frage betraf die Ausführungen zur Besetzung des Aufsichtsrates der Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft mbH (WWG). Der Stadtrat Frank Meyer vermutete dabei eine fehlerhafte Dokumentation der Namen der Aufsichtsratsmitglieder.

Die im Beteiligungsbericht 2020 aufgelisteten Namen der Aufsichtsratsmitglieder der WWG sind korrekt. Nachfolgend möchte ich diese Aussage wie folgt begründen. Bei der Erstellung des Beteiligungsberichtes bilden immer die letzten vollständig geprüften und vorliegenden Jahresabschlüsse die Grundlage (siehe auch Vorwort des Beteiligungsberichtes). Der letzte geprüfte Jahresabschluss der WWG ist der des Jahres 2019. Damit sind alle im Beteiligungsbericht enthaltenen Angaben (Bilanzkennzahlen, Berichte zur Vermögens- und Finanzlage usw.) dem Geschäftsjahr 2019 entnommen. Dies gilt ebenso für die Besetzung der jeweiligen Organe. Die konstituierende Sitzung des neugewählten Aufsichtsrates der WWG fand am 09.01.2020 statt, ab diesem Zeitpunkt gilt die ordentliche Besetzung. Somit werden erst in den Jahresabschlussunterlagen für 2020 die neuen Mitglieder des Aufsichtsrates erwähnt. Der mit dem Haushaltsplan 2022 zu erstellende Beteiligungsbericht 2021 wird dann entsprechend die Neubesetzung des Aufsichtsrates ordnungsgemäß abbilden.

Wolmirstedt, 19.02.2021

Isabella Petereit
Verwaltungscontrolling/Beteiligungsmanagement

Dorendorf-Philipp, Jens

Von: Kohlrausch, Marko
Gesendet: Freitag, 19. März 2021 08:00
An: Büro des Stadtrates
Betreff: WG: Session Termin für Marko Kohlrausch - T:22.03.2021, Auftrag an Verwaltung, SI:2019-2024/035/ Elbeu, ordentliche Sitzung des Ortschaftsrates Elbeu

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Petereit, Isabella <i.petereit@stadtwolmirstedt.de>
Gesendet: Donnerstag, 11. März 2021 11:55
An: Kohlrausch, Marko <m.kohlrausch@stadtwolmirstedt.de>
Cc: Heynemann, Nancy <n.heyнемann@stadtwolmirstedt.de>; Dorendorf-Philipp, Jens <j.dorendorf-philipp@stadtwolmirstedt.de>
Betreff: AW: Session Termin für Marko Kohlrausch - T:22.03.2021, Auftrag an Verwaltung, SI:2019-2024/035/ Elbeu, ordentliche Sitzung des Ortschaftsrates Elbeu

Sehr geehrter Herr Kohlrausch,

nachfolgend erhalten Sie die Beantwortung der Frage von Herrn Frank Meyer, weshalb er zur Abstimmung zum Geschäftsbericht der WWG 2019 im Stadtrat nicht mit abstimmen durfte, wenn doch die Stellungnahme von Frau Petereit aussagt, dass er 2019 noch kein Mitglied des Aufsichtsrates war.

1. Herr Meyer wurde im Januar 2020 zum Mitglied des Aufsichtsrates der WWG. Der Jahresabschluss 2019 der WWG kann natürlich erst im Jahr 2020 erstellt werden und entsprechend vom Aufsichtsrat beschlossen werden. So kommt es dazu, dass Herr Meyer als neugewähltes Aufsichtsratsmitglied zwar nicht im Geschäftsbericht 2019 erwähnt wird, dennoch in seiner Funktion als Aufsichtsratsmitglied befugt ist über den Jahresabschluss 2019 mit abzustimmen.

2. § 33 KVG LSA regelt das Mitwirkungsverbot bei Gemeinderatsmitgliedern. Speziell der Absatz 2 konkretisiert das Mitwirkungsverbot für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene, die Mitglied des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder eines vergleichbaren Organs einer juristischen Person oder einer Vereinigung sind, die an der Entscheidung der Angelegenheit ein wirtschaftliches oder besonderes persönliches Interesse hat. Jedoch gilt dieses nur, wenn sie den genannten Organen nicht als Vertreter der Kommune oder auf deren Vorschlag angehören. Begründet wird dieser Fakt damit, dass die Gemeinderatsmitglieder in dem jeweiligen Organ die Kommune vertreten sollen und insofern ihre Mitgliedschaft nicht eigennützig, sondern ausschließlich mit Beziehung zur Kommune ausüben. Die Gefahr eines Interessenwiderstreits kann hier nicht festgestellt werden. D.h. im konkreten Fall der Sitzung des Stadtrates am 24.09.2020 zum TOP 15 "WWG - Jahresabschluss 2019" ist nicht ersichtlich, dass Herr Meyer vom Mitwirkungsverbot betroffen war. Dass er dennoch gemeinsam mit den anderen Aufsichtsratsmitgliedern bei der Abstimmung zum TOP 15 seinen Platz verlassen hat und damit als nicht anwesend galt, ist seine persönlich getroffene Entscheidung. Das freiwillige Unterlassen der Mitwirkung hat keine Auswirkungen auf die Rechtmäßigkeit des Beschlusses.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Isabella Petereit

Stadt Wolmirstedt

Die Bürgermeisterin

Fachdienst Finanzen

Verwaltungscontrolling/ Beteiligungsmanagement August-Bebel-Straße 25

39326 Wolmirstedt

Tel.: +49 (0) 39201 64 766

Fax.: +49 (0) 39201 64 794

E-Mail: i.petereit@stadtwolmirstedt.de

Internet: www.stadtwolmirstedt.de